

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.06.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☒ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0204 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000; 066-170-1000 Investitionsnummer: 08066-6099; 08066-0010 Kostenträger: 5410-11 Sachkonto: 0952010; 0613011		

**Betreff: Einrichtung von Fußgängerüberwegen am Kreisverkehrsplatz Wixhausen
(Hindemithstraße/Schönbergerstraße/In den Wingerten)**

Vorlage vom: 07.06.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegten Planung zu den Fußgängerüberwegen am Kreisverkehrsplatz Hindemithstraße/Schönbergerstraße/In den Wingerten wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung gemäß datenschutzrelevanter Anlage wird zu Kenntnis genommen. Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionsnummer 08066-6099 „Ausbau Haupttrouten Fußwege“, Kostenstelle 066-100-1000 sowie aus der Investitionsnummer 08066-0010 „Erwerb AV Straßenbeleuchtung“, Kostenstelle 066-170-1000. Die benötigten Mittel für die Fußgängerüberwege (ohne Beleuchtung) werden aus Deckungsmittel nicht benötigter Haushaltsmittel der Investitionsnummer 08066-6557, Kostenstelle 066-100-1000 „Wege im Baugebiet E 39 (Graz-/Isselstraße), auf der Investitionsnummer 08066-6099, Kostenstelle 066-100-1000 bereitgestellt.

Anlagen:	Anlage 1: Plan Anlage 2: Kostenberechnung
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage: ☒ Kostenberechnung

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07. Juni 2023

Ausgangssituation

Am Kreisverkehr in Wixhausen treffen die Hindemithstraße, die Schönbergstraße und die Straße „In den Wingerten“ aufeinander. Die Hindemithstraße ist eine als Kreisstraße klassifizierte und im Umfeld des Kreisverkehrs anbaufreie Hauptverkehrsstraße. Auf der Hindemithstraße befindet sich ein Mehrzweckstreifen, der als Radfahrstreifen genutzt wird. Der Kreisverkehr ist von Straßen geformt, die die Erschließung des Stadtteils mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahrrad und motorisiertem Individual/Lieferverkehr ermöglichen. Zudem sind die derzeitigen Zufahrten zum Kreisverkehr in jede Richtung einspurig und zwischen 5,5m und 7,50m breit. Diese verfügen weder über Fußgängerüberwege noch sind sie signalisiert. Der Kreisverkehr und insbesondere die Zufahrten sind für die derzeitige Verkehrsbelastung überdimensioniert sowie die Fußgängerinseln unterdimensioniert nach den aktuellen Richtlinien. Diese Merkmale machen das Überqueren der Straße für Fußgänger schwierig und unsicher. Des Weiteren sind die aktuellen Querungsstellen mit Bordsteinabsenkungen versehen und die Mittelinseln liegen auf Straßenniveau.

Beschreibung der Maßnahme

Die Umgestaltung des Kreisverkehrs in Wixhausen, konkret an den Zufahrtsstraßen, ist zwingend erforderlich, um sichere Quermöglichkeiten für Fußgänger in diesem Bereich zu schaffen. Darüber hinaus sind laut dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren in bebauten Gebieten Kreisverkehre und Fußgängerüberwege einzurichten.

Zudem verläuft einer der Schulwege der Georg-August-Sinn-Schule über diesen Kreisverkehr und ist dementsprechend sicher zu gestalten.

Aus diesen Gründen und um eine sichere, zugängliche Kreuzung zu schaffen, die die Fußgängerfreundlichkeit in diesem Gebiet verbessert, werden auf der Grundlage der geltenden Vorschriften folgende **Maßnahmen vorgesehen:**

- **Einengung der Furten:** für die Einrichtung von FGÜs an den Furten, ist die Einengung der Fahrbahn erforderlich. Dies erfolgt jeweils durch die Verbreiterung der Mittelinsel mittels Markierungen auf der Straße und provisorischer Elemente zur Einengung der Fahrbahn mit entsprechenden Schildern. Die Gestaltung der neuen Geometrie erfolgte unter Berücksichtigung der Schleppkurven.
- **FGÜ's / Zebrastreifen:** gestaltet nach der "Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)" und das Merkblatt für die Anlage für Kreisverkehren, einschließlich der erforderlichen Beleuchtung.
- **Barrierefreie Überquerungen:** Ergänzung taktiler Elemente

Kosten:

Mit der Einrichtung der FGÜs ist zwingend eine Ergänzung der Beleuchtung erforderlich. Die Kosten können der datenschutzrelevanten Anlage 2 entnommen werden.

Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionsnummer 08066-6099 „Ausbau Hauptrouten Fußwege“, Kostenstelle 066-100-1000. Die Ergänzung der Beleuchtung erfolgt aus der Investitionsnummer 08066-0010 „Erwerb AV Straßenbeleuchtung“, Kostenstelle 066-170-1000. Die benötigten Haushaltsmittel für die Fußgängerüberwege (ohne Beleuchtung) werden aus Deckungsmitteln nicht benötigter Haushaltsmittel der Investitionsnummer 08066-6557, Kostenstelle 066-100-1000, Wege im Baugebiet E 39 (Graz-/Isselstraße), auf der Investitionsnummer 08066-6099, Kostenstelle 066-100-1000 bereitgestellt. Für die Herstellung der Beleuchtung stehen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.

Die Planung wurde dem Ortsbeirat Wixhausen in der Sitzung am 31.05.2023 vorab vorgestellt.

Dezernat III

Dezernat IV

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer